

Erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück XXXVII, Nummer 368, am 22.07.2002, im Studienjahr 2001/02.

368. Berichtigung zu MTBl vom 28.06.2002, XXXIV. Stück, Nr. 339 – Studienplan des Diplomstudiums "Klassische Philologie/Latein" an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Statt

5. Studienvoraussetzung

Vor der Zulassung zum Studium ist die Kenntnis des Griechischen gemäß Universitätsberechtungsverordnung 1998 (§ 2. Abs. 1 und Abs. 3) nachzuweisen.

ist zu lesen:

5. Studienvoraussetzung

Vor der Zulassung zum Studium ist die Kenntnis des Lateinischen gemäß Universitätsberechtungsverordnung 1998 (§ 2. Abs. 1 und Abs. 2) nachzuweisen.

Statt

6. Ergänzungsprüfung

Vor vollständiger Ablegung der ersten Diplomprüfung ist die Kenntnis des Lateinischen gemäß Universitätsberechtungsverordnung 1998 (§ 4. Abs. 1 und Abs. 2) nachzuweisen.

ist zu lesen:

6. Ergänzungsprüfung

Vor vollständiger Ablegung der ersten Diplomprüfung ist die Kenntnis des Griechischen gemäß Universitätsberechtungsverordnung 1998 (§ 4. Abs. 1 und Abs. 3) nachzuweisen.

Der Vorsitzende der Studienkommission:

S m o l a k